



Drucksachen-Nr. VL-38/2010

Biblis den 14.04.2010

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 600-20 Gö/Em

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	20.04.2010		nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2010		öffentlich
Gemeindevertretung	05.05.2010		öffentlich

Titel

Konjunkturpaket II; hier: Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen für den Einbau einer Lüftungsanlage ins Bürgerzentrum

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung von Biblis beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes an der Haushaltsstelle 15101 für die Umsetzung des Konjunkturprogramms II im Bürgerzentrum. Darüber hinaus werden für diese Investitionsmaßnahme außerplanmäßige Auszahlungen i.H.v. 40.000,00 € genehmigt. Es wird festgestellt, dass die Maßnahme 270.000 € kosten wird. Hiervon sind 150.000 € durch das Sonderinvestitionsprogramm (Konjunkturprogramm) gedeckt.

Sach- und Rechtslage:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2010 sind die eingestellten Kosten in Höhe von 150.000 € zum Bau einer Lüftungsanlage für das Bürgerzentrum mit einem Sperrvermerk versehen.

Inzwischen wurde dieser Ansatz in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Dezember 2009 um 80.000 € auf 230.000 € angehoben.

Wie in der letzten BGLU-Ausschusssitzung am 31. März dargelegt, werden die Kosten für diese Maßnahme bei 270.000 € liegen. Die Kostenermittlung beruht auf einer Ausschreibung sämtlicher Gewerke und darf als sicher angesehen werden. Der BGLU-Ausschuss hat nach eingehender Erläuterung der Maßnahme die Freigabe weiterer 40.000 € beschlossen. Die Finanzierung dieses Restbetrages erfolgt durch überplanmäßige Auszahlungen, deren Deckung wegen der Nicht-Notwendigkeit einer (zusätzlichen) Kreditaufnahme und der nicht vollen Ausschöpfung aller Haushaltsauszahlungsmittel des Jahres 2009 gewährleistet ist. Auch die Anforderung der „Unabweisbarkeit“ ist wegen der Erforderlichkeit der Weiterführung der Maßnahme gegeben.

Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses steht noch aus - gleichwohl muss die Gemeindevertretung in dieser Angelegenheit ebenfalls gehört werden.